

## **Antwort**

**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Dr. Uschi Eid, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/983 –**

### **Aktuelle Lage in Usbekistan**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Regime des Präsidenten Islam Karimow verletzt massiv und systematisch die Menschenrechte. Demokratie und Rechtsstaat existieren nicht. Die unverhältnismäßigen und wahllosen Reaktionen der usbekischen Regierung auf die Unruhen von Andijan im Mai haben deutlich gemacht, mit welcher Brutalität das Regime in Usbekistan vorgeht. Hunderte der Demonstranten wurden von den Sicherheitsdiensten getötet. Die usbekische Regierung weigert sich weiterhin, die Vorfälle in Andijan aus dem Jahr 2005 von einer unabhängigen internationalen Kommission untersuchen zu lassen. Die Prozesse gegen die angeblichen Unruhestifter im Oktober und November 2005 beruhten auf erpressten Geständnissen und fanden weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Sie verstießen damit gegen jegliche rechtsstaatliche Grundsätze.

Die Berichterstattung der Medien in Usbekistan ist einseitig und der Zugang zu Informationsquellen wie dem Internet ist nur beschränkt möglich. Seit den Ereignissen in Andijan ist die Zensur noch verschärft worden. Internetseiten der Opposition und Nachrichtenseiten können nicht abgerufen werden. Die Arbeit usbekischer, aber auch internationaler, gesellschaftlicher Organisationen ist durch staatliche Repressionen massiv beeinträchtigt. Die Entwicklung einer Zivilgesellschaft und einer demokratischen Opposition werden damit weiter erschwert. Eine Reihe ausländischer Medien musste zudem im letzten Jahr das Land verlassen.

Nach den Vorfällen in Andijan sind viele Menschen aus Usbekistan in benachbarte Staaten geflohen. Vor allem in Kirgisien und Kasachstan halten sich nach wie vor viele Flüchtlinge aus Furcht vor einer Überführung zurück nach Usbekistan und einer dortigen Verfolgung versteckt. Auch in der Russischen Föderation und anderen Staaten der GUS sollen sich Flüchtlinge befinden. Der UNHCR hat Kasachstan und die Ukraine aufgefordert, keine Flüchtlinge nach Usbekistan zurückzuführen. Gleichwohl finden solche Rückführungen statt.

Die International Crisis Group bezeichnete in einem Bericht von Mitte Februar 2006 Usbekistan angesichts der Unruhen von Andijan und der gewalttätigen Re-

aktionen der Regierung als Gefahr für die Stabilität der gesamten Zentralasiatischen Region.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die massive Beschränkung der Aktivitäten von lokalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen in Usbekistan?

Wie sind diese Einschränkungen auch gesetzlich verankert?

Welche internationalen Nichtregierungsorganisationen können noch in Usbekistan arbeiten?

Im Jahr 2004 wurde die Tätigkeit in- und ausländischer Nichtregierungsorganisationen umfassend neu geregelt und verschärften Kontrollen unterworfen. So mussten sich sämtliche Nichtregierungsorganisationen beim usbekischen Justizministerium neu registrieren lassen sowie ihren Finanzhaushalt und Jahresprogramme über geplante Aktivitäten vorlegen. Seit den Ereignissen von Andijan sind die Kontrollen vor allem in der praktischen Umsetzung dieser Vorgaben noch verstärkt worden (Akkreditierungsverweigerungen für ausländische Mitarbeiter; Absage von Veranstaltungen). Wichtige Nichtregierungsorganisationen haben ihre Tätigkeit in Usbekistan inzwischen einstellen müssen (u. a. Open Society Institute, Freedom House, Eurasia Foundation).

Die Einschränkungen sind im „Gesetz über nichtstaatliche und nichtkommerzielle Organisationen“ vom 30. April 2004 sowie im „Gesetz über Stiftungen“ vom 28. August 2003 verankert.

Einzige deutsche noch in Usbekistan aktive Nichtregierungsorganisation ist die Deutsche Welthungerhilfe. Unter den wenigen übrigen noch in Usbekistan arbeitenden internationalen Nichtregierungsorganisationen ist insbesondere Human Rights Watch zu nennen.

2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Verhaftung und Verurteilung Oppositioneller und Menschenrechtsaktivisten?

Besteht nach Auffassung der Bundesregierung ein Zusammenhang zwischen den Schließungen ausländischer Medien und der Forderung, die Vorfälle von Andijan aufzuklären?

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht ein Zusammenhang zwischen der verstärkten politischen Repression gegen Regimekritiker und Medien und den Ereignissen von Andijan. Die Strafverfolgungsbehörden sind dazu übergegangen, Darstellungen zu den Ereignissen von Andijan, die von der offiziellen Regierungslinie abweichen, als „Verleumdung“ und „Informationsverbreitung, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet“, zu kriminalisieren.

Die Verurteilungen zahlreicher Menschenrechtler und Oppositioneller (beispielsweise. Führung der „Sonnenscheinkoalition“) sowie die bekannt gewordene Zwangspsychiatisierung von Lena Urlaewa im Oktober 2005 sind in diesem Zusammenhang zu sehen.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu der Anzahl an nicht öffentlichen Prozessen zu Andijan vor?

Wie viele Verurteilungen gab es in diesen Verfahren?

Welche Strafen sind verhängt worden?

Nach Abschluss der ersten Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit den Ereignissen von Andijan finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit und internationaler Beobachter weitere Gerichtsverfahren gegen über 100 Personen statt. Bislang sind weitere vier Prozesse bekannt geworden, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wurden. Dabei wurden nach Erkenntnissen der Bundesregierung ca. 240 Personen zu Haftstrafen von bis zu 22 Jahren verurteilt. Das erste Verfahren gegen die 15 „Hauptverdächtigen“ von Andijan war mit Haftstrafen zwischen 14 und 20 Jahren zu Ende gegangen.

- a) Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung bezüglich der Situation in den Gefängnissen in Usbekistan?

Die Lage in usbekischen Haftanstalten ist nicht zuletzt auf Grund von Überbelegungen schlecht. Krankheiten wie TBC und Hepatitis sind endemisch. Die Bundesregierung beteiligt sich über ein Projekt der Kreditanstalt für Wiederaufbau an einem Programm zur Bekämpfung von TBC in Gefängnissen.

Anfang 2001 vereinbarten Usbekistan und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) den freien und ungehinderten Zugang des IKRK zu Haftanstalten. Seit Mai 2001 hat das IKRK diese Besuche wiederholt ausgesetzt, da von usbekischer Seite nicht alle Bedingungen der Vereinbarungen erfüllt wurden.

- b) In welcher Form vermittelt die Bundesregierung der usbekischen Regierung die Forderung, eine unabhängige Untersuchungskommission zu Andijan zu zulassen?

Neben den EU-Ratsschlussfolgerungen vom 23. Mai, 13. Juni, 18. Juli und 3. Oktober 2005 hat die Bundesregierung auch im OSZE- und VN-Rahmen sowie bei bilateralen Kontakten wiederholt und nachdrücklich ihre Forderung nach einer internationalen Untersuchung der Andijan-Ereignisse gegenüber Usbekistan zum Ausdruck gebracht.

4. In welcher Form setzt sich die Bundesregierung bilateral und im Rahmen multilateraler Initiativen dafür ein, dass Staaten der GUS und andere Staaten Flüchtlinge aus Usbekistan nicht nach Usbekistan zurückführen?

Die Bundesregierung unterstützt den UNHCR dabei, den Schutz usbekischer Flüchtlinge im GUS-Raum zu gewährleisten. Alle GUS-Mitgliedstaaten sind an die VN-Flüchtlingskonvention und die Antifolter-Konvention gebunden, woran EU, OSZE, UNHCR sowie die Bundesregierung bilateral die betroffenen Staaten regelmäßig erinnern (zuletzt EU-Erklärung der österreichischen EU-Präsidenschaft vom 21. Februar 2006 zur Auslieferung usbekischer Flüchtlinge aus der Ukraine nach Usbekistan).

5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Ermittlungsstand zu dem früheren Innenminister Usbekistans Zakirjon Almatov, gegen den beim Bundesgeneralstaatsanwalt Kay Nehm Klage eingereicht worden war?

Beim Generalbundesanwalt sind im Dezember 2005 zwei Strafanzeigen gegen Sakir Almatov eingegangen. Nach Kenntnis der Bundesregierung wird die Prüfung dieser Strafanzeigen in Kürze abgeschlossen sein.

6. Gibt es zu dem zwischen dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Dr. Friedbert Pflüger, und der usbekischen Regierung vereinbarten Dialog über Menschenrechte und Demokratie angesichts des Auslaufens der EU-Sanktionen gegen Usbekistan im November 2006 konkrete zeitliche und inhaltliche Zielvereinbarungen?
  - a) Wer ist auf beiden Seiten an diesem Dialog beteiligt? Werden in diesen Dialog auch zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen?
  - b) Welche Zugeständnisse hat die usbekische Regierung bisher im Rahmen dieses Dialogs gemacht und umgesetzt?

Bei den im Dezember 2005 vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Dr. Friedbert Pflüger, in Taschkent geführten politischen Gesprächen gelang es, die drohende Sprachlosigkeit zwischen Deutschland und Usbekistan abzuwenden und den Dialog wieder aufzunehmen. Es wurden keine zeitlichen und inhaltlichen Zielvereinbarungen getroffen. Zurzeit verhandelt die Konrad-Adenauer-Stiftung mit der usbekischen Regierung über ein Seminar zu Menschenrechtsfragen in Usbekistan, bei dem auch die Ereignisse von Andijan diskutiert werden sollen. Die usbekische Regierung hat signalisiert, dass sie an der Veranstaltung teilnehmen wird.

7. Fördert die Bundesregierung Projekte zur Unterstützung von rechtsstaatlichen Prozessen, und wenn ja, welche?

Usbekistan ist in das überregionale Vorhaben der Technischen Entwicklungszusammenarbeit „Unterstützung der Rechts- und Justizreformen in den Ländern Zentralasiens“ einbezogen. 2005 wurden diese Länder im Wesentlichen bei Reformen des Zivilgesetzbuchs und des Verwaltungsrechts beraten. Die Beratung im Bereich des Zivilgesetzbuchs wird in diesem Jahr fortgesetzt. Zur nachhaltigen Förderung der Rechtsreform sind auch Fortbildungen für Beamte und Richter geplant.

8. Gibt es konkrete Pläne, den von Deutschland unterhaltenen Militärstützpunkt in Termez zugunsten eines neuen Standortes in einem anderen Land aufzugeben?

Eine Aufgabe des Stützpunkts Termez ist derzeit nicht beabsichtigt. Im Zuge der Verlagerung des deutschen ISAF-Schwerpunkts in die Nordregion Afghanistans werden aber Teile der derzeit in Termez stationierten Kräfte nach Afghanistan verlegt. Für die Durchführung von Personalrotations- und MEDEVAC-Flügen wird Termez weiterhin von erheblicher Bedeutung für die ISAF-Mission sein. Die Bedeutung von Termez für die ISAF-Mission spiegelt sich auch in der Anzahl der Mitnutzer des Stützpunkts wider. Eine Vielzahl von ISAF-Nationen nutzt Termez mit eigenen Luftfahrzeugen oder die Möglichkeit des Mitflugs in deutschen Luftfahrzeugen.

9. Wie wird die von der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Übernahme der Ratspräsidentschaft 2007 geplante Partnerschaft mit den Zentralasiatischen Staaten konkret ausgestaltet sein, und inwiefern werden menschenrechtliche Probleme in diesen Ländern adressiert werden?

In Zusammenarbeit mit dem EU-Sonderbeauftragten für Zentralasien ist beabsichtigt, während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine Zentralasienstrategie der EU zu verabschieden. Die Bundesregierung hat diese Überlegungen initiiert und wird sich maßgeblich an der Ausarbeitung der Strategie beteiligen. Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat werden wesentliche Elemente dieser Strategie sein.





